Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Stadtplanungsamt

Datum: 2015-09-24

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6135/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt Stadtverordnetenversammlung	06.10.2015 27.10.2015

Titel:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38/2014 "Solarfeld am Heinrichstift"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

2. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38/2014 „Solarfeld am Heinrichstift“ (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Bebauungsplan Nr. 38/2014 „Solarfeld am Heinrichstift“ wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der vorliegenden Fassung nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO und § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger ergänzende Regelungen zum Bebauungsplan zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Gesamt

Produktkonto

-aufwendungen	**[nein]**	EUR
-auszahlungen	**[nein]**	EUR
Auswirkung Folgejahre:	**[nein]**	EUR

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat mit Beschluss-Nr. 5569/2014 am 28.01.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28/2014 „Hybridanlage am Heinrichstift“ beschlossen.

Ziele des Bebauungsplanes ist die Sicherung von Flächen für Anlagen der erneuerbaren Energien zur Wärme- und Energieversorgung des Baudenkmals Gebrüder Heinrich-Stift.

Am 28.04.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Beschluss Nr. 6092/2015 die Änderung des Namens des Bebauungsplanes in Nr. 38/2014 „Solarfeld am Heinrichstift, die Erweiterung des Gelgungsbereichs sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 01.07.2015 bis zum 07.08.2015. Stellungnahmen von Bürgern gingen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes nicht ein.

Den Trägern öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 16.07.2015 zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung bis zum 31.08.2015 vorgelegt. Die Unterlagen wurden auf der Website der Stadt Luckenwalde zum Download bereit gestellt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange führten nicht zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, es erfolgten lediglich redaktionelle Korrekturen der Planzeichnung und der Begründung. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Korrekturen nicht berührt.

Zur Sicherung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung des Umgebungsschutzes des Baudenkmals Gebrüder Heinrich-Stift ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zu schließen. Dieser Vertrag ist Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Luckenwalde entstehen durch den Bebauungsplan nicht.

Anlagen:

Anlage 1: Auswertung der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Anlage 2: Bebauungsplan - Planzeichnung

Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan

Anlage 1 - 38_2014_Auswertung der_Beteiligungen - Stand 2015-09-21
Anlage 2 - Planbild
Anlage 3 - Begründung